

WEG MIT DEM FLICKENTEPPICH!

... für eine bundeseinheitliche

Personalebemessung in der Altenpflege

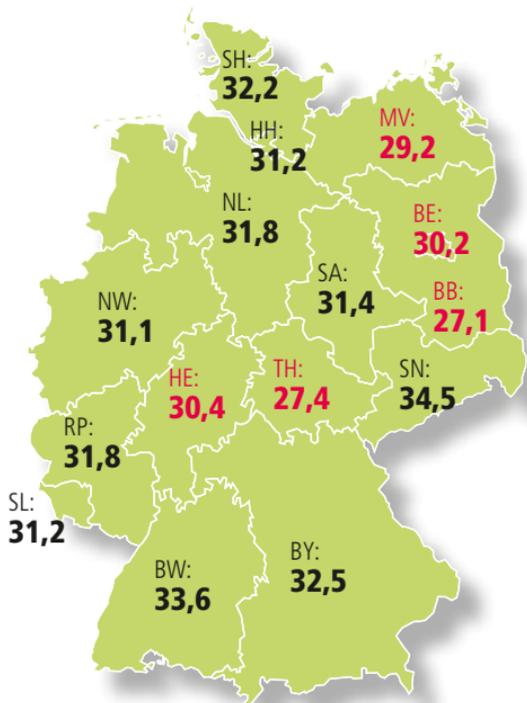


*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Personalausstattung in der stationären Altenpflege

Im Bundesdurchschnitt 31,0 Vollzeitstellen für 80 Bewohner



Für die Personalausstattung in der stationären Altenpflege gibt es in jedem Bundesland unterschiedliche Personalrichtwerte. Um diese errechneten Stellen auch tariflich zu finanzieren können die Leistungserbringer (Pflegeheime) entsprechende Vereinbarungen mit den Pflegekassen treffen. Es ist allerdings nicht sicher, ob das Personal von den Leistungserbringern auch vorgehalten wird! In der Praxis werden die Werte, dort wo es keine betrieblichen Interessenvertretungen (Betriebsrat) gibt, häufig nicht erreicht. So steht der gute Wert in Sachsen nur auf dem Papier, effektiv liegt er weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei 80 Plätzen, einer Belegungsquote von 97 % und einer üblichen Belegungsstruktur nach Pflegestufen von 38 % (Pflegestufe I), 41 % (Pflegestufe II) und 21 % (Pflegestufe III) werden für alle Schichten im Bundesdurchschnitt 31 Pflegekräfte ausgewiesen. Stellen für Leitung, Qualitätsmanagement, und Anleitung Auszubildender sind darin ebenfalls enthalten

Eigene Darstellung auf der Grundlage von age consult / Mai 2014
www.age-consult.net

www.gesundheit-soziales.verdi.de

Gute Pflege muss in allen Bundesländern möglich sein. Dafür machen wir uns stark!

